

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergrkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024

Videokonferenz am Dienstag, 27. April 2021, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Rainer Guth eröffnet die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergrkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 01.12.2020
2. Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)
-Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Donnersbergrkreis
3. Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 01.12.2020

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2020.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

„Am 01.07.2021 tritt in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Kraft, welches das seit 1991 bestehende KitaGesetz (KitaG) abgelöst. Zentrale Zielsetzung des KiTaG ist es, im Rahmen der Kindertagesbetreuung „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Bislang erfolgte die Personalbemessung für die Kindertagesstätten auf Basis der unterschiedlichen Gruppenkonstellationen. Ab dem 01.07.2021 richtet sich die Grundpersonalisierung nach Anzahl und Alter der zu betreuenden Kinder und den Betreuungszeiten. Hinzu kommt mit dem Sozialraumbudget ein wesentlicher neuer Baustein. Hier wird es Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen geben, die aufgrund des Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfen einer Kita entstehen können (§ 25 Abs. 5 KiTaG).

Im zweiten Halbjahr 2021 stehen dem Donnersbergkreis diese finanziellen Mittel in Höhe von rd. 716 T€ zur Verfügung. Diese Summe setzt sich aus rd. 430 T€ Landesmitteln und rd. 286 T€ Kreismitteln zusammen. Ab dem Jahr 2022 stehen Landesmittel in Höhe von rd. 880 T€ zur Verfügung. Dies entspricht 60 % der Mittel. Hinzu kommt ein örtlicher Anteil von 40 %. Dies bedeutet, dass zur Deckung personeller, sozialräumlicher Bedarfe im Jahr 2022 insgesamt knapp 1,5 Mio € zur Verfügung stehen. Die Landesmittel unterliegen einer jährlichen Steigerung von 2,5 %, entsprechend steigt auch der Kreisanteil. Sach- und Nebenkosten können durch das Sozialraumbudget nicht getragen werden und sind von den Akteuren vor Ort zu abzudecken.

Ziel dieses Sozialraumbudgets ist die Überwindung struktureller Benachteiligung. Damit folgt das Sozialraumbudget dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine entsprechende Steuerung und Schwerpunktbildung (Gesetzesbegründung zum KiTaG, S. 52). Dazu gehören auch die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (ebenda).

Die Verwendung des Sozialraumbudgets setzt eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, sowie eine auf der Beschreibung des Sozialraums aufbauenden Konzeption für den Einsatz der Mittel voraus. Bei der Erstellung der Sozialraumkonzeption wurde der Donnersbergkreis durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) begleitet. Ism war bereits bei der Erstellung der Kreiskonzeption zur Verwendung der Landesmittel „Kita!Plus: Kita im Sozialraum 2020“ beteiligt. Außer dem Donnersbergkreis berät die ism gGmbH noch 16 weitere Landkreise bei der Erstellung der Sozialraumkonzeption.

Methodisch erfolgten zunächst eine Strukturdatenerhebung einerseits und eine schriftliche Befragung aller Kita-Leitungen im Donnersbergkreis andererseits. Die Ergebnisse wurden von ism für die anschließenden Workshopsitzungen zusammengefasst und aufbereitet. Der Workshop-Arbeitsgruppe gehörten Fachkräfte aus dem Kita-Referat, der Jugendhilfeplanung und der Sozialen Dienste des Jugendamtes sowie sechs von den Kitas im Donnersbergkreis entsandte (pädagogische) Leitungen an. Sie analysierte, diskutierte und bewertete die Daten und entwickelte daraus die Handlungsfelder und Einsatzmöglichkeiten.

Mit dem vorliegenden Konzept wird die Umsetzung des Sozialraumbudgets im Donnersbergkreis inhaltlich, fachlich und Indikatoren geleitet begründet dargelegt. Die konzeptionellen Kernelemente schließen wesentlich an die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus: Kita im Sozialraum, den generellen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in Kitas, sowie an einen partizipativen Beteiligungsprozess im Rahmen der Konzeptionsentwicklung an. Außerdem wird die für den Donnersbergkreis erarbeitete Definition von Sozialräumen einschließlich der Benennung der einzelnen Sozialräume dargelegt. Ergänzt werden diese Ausführungen durch die Beschreibung der sozialräumlichen Bedarfslagen vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen und infrastrukturellen Gegebenheiten des ländlich geprägten Donnersbergkreises.“

Elisabeth Schmutz und Hannah Bonewitz vom Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz stellen die Konzeption anhand der beigefügten Präsentation vor.

Wolfgang Erfurt (1. Kreisbeigeordneter) verlässt die Sitzung um 16.25 Uhr.

Nach Klärung aller Fragen und ausführlichem Meinungs austausch der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stellt Landrat Rainer Guth den Beschluss zur Abstimmung.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Sozialraumkonzeption für den Donnersbergkreis zum 01.07.2021 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Claudia Manz-Knoll (SPD), Sigrid Awenius (SPD) und Ute Knobloch (B90/Die Grünen) sind gemäß § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth gibt das Wort an Christian May (Referatsleiter Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Elterngeld, Sport), der wie folgt einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTaG) gibt.

„Das KiTaG bringt gravierende Änderungen mit sich. Dies sind z. B. die platzbezogene Personalisierung und die Alterskohorten (U2 = 1-jährige; Ü2 = 2-jährige bis Schuleintritt).

Dies führt zwar zu wenig Änderungen in der pädagogischen Arbeit, jedoch im organisatorischen Bereich. Oft gingen Ängste um, auch um Jobverlust.

Daher wurde frühzeitig damit begonnen, Kitas, Träger und Verwaltungsstellen zu informieren. Bei 4 Veranstaltungen im Kreishaus und 2 weiteren Online-Terminen war jede Kita vertreten. Es wurden u. a. Personalisierungsbeispiele gegeben. Tenor: Kinder gleich = Stellen mehr.

Grundlage für die Personalisierung sind die Betreuungsformen und die Betreuungszeiten. Daher wurden vom 30.10. bis 16.11. alle Kitas, Träger und Verwaltungsstellen individuell angeschrieben. In dem Schreiben wurde auch auf den Rechtsanspruch auf eine durchgehende Betreuung von 7 Stunden am Stück bzw. falls dies nicht möglich ist, auf die Übergangsfrist bis 2028 eingegangen. Die Kitas teilten bis Ende 2020 die geplanten Betreuungsformen mit. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch davon ausgegangen, dass Betreuungszeiten nur volle Stunden umfassen dürfen. Dies hat sich mit Schreiben des Landes vom 18.01.2021 auf halbe Stunden geändert. Viele Kitas passten die Betreuungsformen dann noch mal an.

Im Dez./Jan erfolgte die jährliche Abfrage der Belegungen und Anmeldezahlen in den Kitas. Im März wurde nochmals um Aktualisierung der Zahlen gebeten, da diese bei einer platzbezogenen Personalisierung möglichst genau sein müssen. Diese Auflistung ist Grundlage für das Bedarfsplangespräch.

Großes Thema: Begehungen. Die Begehungen aller Kitas bzgl. der Aufstellung nach dem Ki-TaG sollte im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Aufgrund von Corona und der Erkrankung der zust. Sachbearbeiterin beim Landesjugendamt konnte diese jedoch nicht abgeschlossen werden. Die fehlenden 23 Begehungen wurden dann digital nachgeholt, was nicht ideal war. Hier wurden Pläne vorab übersendet und teilweise mit Tablets durch die Kita gegangen. Viele Kitas waren mit Kita Plus Geldern gut mit Hardware ausgestattet.

Besuch der Kitas durch mich soll nach Ende der Pandemie erfolgen.

Derzeit werden Bedarfsporgespräche in digitaler Form geführt. Aufgrund des neuen Gesetzes ist es erforderlich, mit jeder Kita und dessen Träger zu sprechen. Bis Ende KW 20 sollen alle Bedarfsporgespräche geführt sein.

Für die Bedarfsporgespräche gab es vorab von uns einen detaillierten Vorschlag mit Personalberechnung.

Dieses Vorgehen wurde bisher begrüßt.

Wir sind auf einem guten Weg. Diese Aufgabe ist mit sehr viel Arbeit verbunden, daher sind zeitliche Verzögerungen nicht auszuschließen. Dennoch ist gewährleistet, dass alle Kitas zum 01.07.2021 eine neue Betriebserlaubnis beantragen können.“

Claudia Manz-Knoll (SPD) spricht im Namen der SPD-Fraktion ein großes Dankeschön für den gelungenen „Final-Countdown“ aus. Man befinde sich hier an einem guten Zwischenziel.

Jaqueline Rauschkolb (SPD) verlässt die Sitzung um 16.50 Uhr.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Silvia Rosenbaum (Stellvertretende Abteilungsleiterin Jugend, Familie und Sport) informiert, die Trägerschaft der Schulsozialarbeiter der Georg-von-Neumayer- Realschule plus in Kirchheimbolanden und der Gutenberg-Realschule plus und Fachoberschule in Göllheim gehe in die Trägerschaft des Donnersbergkreises über. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Juni 2021 werde man sich mit dem Thema der Schulsozialarbeit nochmals genauer befassen.

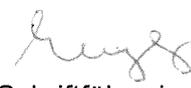
Landrat Rainer Guth weist auf die Neukonzeptionierungen der Jugendarbeit hin. Hier liege bisher nur das verwaltungseigene Konzept und ein weiterer Entwurf vor.

Inga Breitbach verlässt die Sitzung um 16.50 Uhr.

Pascal Wilking informiert, der Kreisjugendring erarbeite hierfür bereits eine Vorlage.

Nach Klärung aller Fragen bedankt Landrat Rainer Guth sich bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 17.00 Uhr die Sitzung.


Vorsitzender
(Rainer Guth)


Schriftführerin
(Julia Mayer)
sd

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 16.04.2021

Tag der Sitzung: 27.04.2021

Sitzungsort: Videokonferenz

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	35
Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	24
Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	11

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer

Anwesenheitsverzeichnis

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises

am 27.04.21 VK

Vorsitzende/r: Landrat Rainer Guth

Stellv. Vorsitzende: Claudia Manz-Knoll

		Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	Stellvertreter	anwesend
Landrat		Guth, Rainer	✓		
SPD	1.	Rauschkolb, Jaqueline	✓	Nickel, Sascha	
	2.	Manz-Knoll, Claudia	✓	Rücker, Christine	
	3.	Mayer, Christa	ent.	Haas, Philipp	✓
	4.	Awenius, Sigrid	✓	Werner, Sabrina	
CDU	5.	Hartmüller, Klaus	✓	Dr. Muchow, Marc	
	6.	Kauk, Gudrun		Schilling, Rosemarie	
	7.	Huth-Haage, Simone		Hartmüller, Dieter	
Kreis-FWG	8.	Pregizer, Cathrin	✓	Lummel-Deutsche, Martina	
	9.	Knoth, Jutta	✓	Delker, Josefine	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10.	Gelbert, Hanna	✓	Hoch-Groskurt, Kirsten	
	11.	Wiemer-Scheidel, Thomas	ent.	Knobloch, Ute	✓
FDP	12.	Brand, Eva	✓	Henke, Ingo	
AFD	13.	NN		NN	
Linke/Fr. Liste NP	14.	Schmidt, Helmut	ent.	Hammerle, Winfried	✓
Träger der Freien Jugendhilfe	15.	Maurer, Angelika	✓	Jung, Hermann	
	16.	Wilding, Annemarie		Mattern, Markus	
	17.	Wilking, Pascal	✓	Wolf, Martin	
	18.	Heinrich, Maik		Giloi, Theresa	
	19.	Pasuki, Sara		Karch, Anna	
	20.	Linn, Marc	✓	Klein, Matthias	
	21.	Will, Peter	✓	Matheis, Thomas	
	22.	Krücken, Dieter	ent.	Baldauf-Simonis, Andrea	
	23.	Geister, Gert	✓	Barchet, Agela	

	24.	Deubel, Ingrid	✓	Föhlinger, Silvia	
		Beratende Mitglieder	anwesend	Stellvertreter	anwesend
	1.	Frey, Heike	✓	Rosenbaum, Silvia	✓
	2.	Glaß, Caroline		Herrmann, Jürgen	
	3.	Breitbach, Inga	/	Sontowski, Ines	
	4.	NN		Hüther, Gerd	
	5.	Klemme, Stefan	/	Rössger, Kathrin	
	6.	Fröhlich, Rita	ent.	Friedrichs, Magdalena	
	7.	Driedger-Marschall, Barbi	ent.		
	8.	Balzer, Stefan	✓	Beck, Pia	
	9.	NN		Dornbusch, Ann-Christin	✓
	10.	NN			
	11.	Janson, Nick	/		
		Kreisbeigeordnete			
	1.	Erfurt, Wolfgang	✓		
	2.	Huy, Ernst-Ludwig	✓		
	3.	Dr. Sabbagh, Jamill	✓		
		Weiter anwesend:			